

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.11.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 288/2019 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2020			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	11.12.2019	nicht öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

a) Ausgangslage:

Der im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 aufgestellte Ergebnisplan der Stadt Marienmünster weist einen Jahresfehlbedarf von 275.500 Euro aus. Auch der Haushaltsplan 2020 wird ersten Hochrechnungen zufolge ein deutliches Defizit beinhalten. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der massiven Steigerung der Kreisumlage in Höhe von rund 320.000 Euro. Der Kreis Höxter als Umlageverband reicht auf diese Art und Weise insbesondere eine deutlich gestiegene Belastung in den Sozialhaushalten an die Städte weiter. Auch die Prognosen des Kreiskämmerers für die mittelfristige Finanzplanung sind pessimistisch, sodass unter Umständen mit weiteren Kreisumlageerhöhungen in den nächsten Jahren gerechnet werden muss. Trotz der guten Jahresergebnisse der Stadt Marienmünster im Rahmen der bereits aufgestellten Jahresabschlüsse können derart massive Belastungen die sich kontinuierlich aufbauende Ausgleichsrücklage schnell wieder aufzehren und die Stadt zwingen, die Allgemeine Rücklage einzusetzen. Ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage wiederum birgt die Gefahr der Haushaltssicherung in sich, sofern die gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden.

b) System der fiktiven Hebesätze:

Die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen und die Höhe der Kreisumlage, die die Städte an die Kreise abzuführen haben, ist unter anderem abhängig von den Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer. Hierbei werden aber nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen bzw. Hebesätze berücksichtigt, sondern fiktive Hebesätze, die für alle Städte in Nordrhein-Westfalen gleich sind:

Steuerart	Fiktive Hebesätze	Hebesätze
-----------	-------------------	-----------

	(seit 01.01.2019)	Marienmünster
Grundsteuer A	223 %	274 % (seit 01.01.2017)
Grundsteuer B	443 %	422 % (seit 01.01.2017)
Gewerbsteuer	418 %	415 % (seit 01.01.2017)

Die Hebesätze für die Grundsteuer B (Grundvermögen, außer land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und die Gewerbsteuer wurden zuletzt zum 01.01.2017 auf 422 Prozent (Grundsteuer B) bzw. 415 Prozent (Gewerbsteuer) - und damit unter die zu diesem Zeitpunkt gültigen fiktiven Hebesätze - erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer liegt historisch bedingt über den fiktiven Hebesätzen.

Inzwischen wurden die fiktiven Hebesätze allerdings schon mehrfach im Rahmen des jährlich neu zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetzes durch das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) angehoben.

Für die Stadt Marienmünster bedeutet das System der fiktiven Hebesätze konkret, dass für den Finanzausgleich 2020 andere Steuereinnahmen unterstellt werden, als tatsächlich vorhanden sind. Modellhaft gerechnet, stellt sich die Situation in etwa wie folgt dar.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Tatsächliche Einnahmen	98.100 €	606.200 €	1.174.300 €
Fiktive Einnahmen	79.900 €	636.300 €	1.182.700 €
Differenz	- 18.200 €	30.100 €	8.400 €

Bei der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer werden mithin fiktive zusätzliche Steuereinnahmen von ca. 38.500 Euro berücksichtigt, die tatsächlich gar nicht vorhanden sind. Diese fiktiven Einnahmen haben aber Einfluss auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage und wirken sich daher direkt und indirekt in negativer Weise auf den Haushalt der Stadt Marienmünster aus.

c) Hebesätze im Vergleich:

Im Kreis Höxter und den übrigen benachbarten Städten wurden die Hebesätze zumeist bereits auf das Niveau der fiktiven Hebesätze oder darüber hinaus erhöht. Die aktuell gültigen Hebesätze ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Stadt	GrSt A	GrSt B	GewSt
Bad Driburg	276	445	440
Brakel	280	443	418
Beverungen	275	429	415
Borgentreich	314	423	415
Höxter	252	442	427
Nieheim	343	516	417
Marienmünster	274	422	415
Steinheim	265	423	415
Warburg	330	429	420
Willebadessen	308	423	415
Lügde	250	485	428
Schieder-Schwalenberg	285	550	418

a) Gewerbsteuer

Aufgrund der geringen Auswirkungen auf den Haushalt und um den Gewerbestandort Marienmünster zu fördern, schlägt die Verwaltung vor, von einer Erhöhung des Hebesatzes abzusehen.

b) Grundsteuer A

Da der Hebesatz der Grundsteuer A aus historischen Gründen bereits über den fiktiven Hebesätzen liegt, schlägt die Verwaltung vor, auch hier von einer Erhöhung abzusehen.

c) Grundsteuer B:

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zuletzt im Jahr 2017 auf 422 Prozent angehoben und an den erhöhten fiktiven Hebesatz angepasst. Um deutlich unter dem fiktiven Hebesatz des Landes NRW zu bleiben, wird eine Erhöhung des Hebesatzes auf 438 Prozent vorgeschlagen.

Die Erhöhung der Grundsteuer B auf 438 Prozent würde voraussichtlich zu Mehreinnahmen im Jahr 2020 von rund 23.000 Euro führen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Marienmünster siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2020 gemäß anliegendem Satzungsentwurf.